

AD-Geschäftsstelle im TÜV-Verband

Das AD 2000-Konzept im Vergleich zu anderen Regelwerken/Normen

Stand: 27. September 2021

Dieses Dokument nennt die aus der Anwendung des AD 2000-Regelwerkes gegenüber anderen Regelwerken oder Normen resultierenden Vorteile.

1. Werkstoffhersteller, Druckgerätehersteller, Anwender-/Betreiberverbände und Notifizierte Stellen (TÜV) sitzen als AD-Verbände gemeinsam an einem Tisch und finden anwendungsgerechte und sicherheitstechnisch notwendige Lösungen, die innerhalb der Verbände abschließend bewertet und dann von allen gemeinsam angewendet werden. Erfahrungen aus der Anwendung der einzelnen AD 2000-Merkblätter werden seit Jahren direkt in der Regelwerkspflege berücksichtigt, wobei Anregungen aus den Verbänden oder von Seiten der Anwender gleichermaßen bewertet und ggf. durch Anpassung des Regelwerks umgesetzt werden.
2. Das AD 2000-Regelwerk ist in seiner Entstehung und Entwicklung unabhängig von den relevanten Normen. Soweit möglich, werden an geeigneten Stellen europäische und nationale Normen in Bezug genommen. Dies schließt Zusatzforderungen zur Sicherstellung des hohen Qualitätsniveaus oder sinnvolle und bewährte Erleichterungen nicht aus. Die einzelnen AD 2000-Merkblätter werden regelmäßig mit den entsprechenden Normen abgeglichen. Da das Regelwerk auf nationaler Ebene gepflegt wird, ist eine langwierige Abstimmung auf europäischer (CEN) oder internationaler Ebene (ISO) nicht erforderlich. Verschiedene, mitunter miteinander konkurrierende nationale Lösungsansätze, die die internationale Normungsarbeit zeitlich oft strapazieren, kommen nicht zum Tragen.
3. Die Arbeitsweise der AD-Gemeinschaft (beschrieben in AD 2000-Merkblatt G 1) ist auf Schnelligkeit und nutzergerechte Gestaltung ausgelegt. Technisch begründete und sicherheitstechnisch vertretbare Änderungsvorschläge können bei optimalem Verlauf schon nach wenigen Monaten zum Druck des geänderten AD 2000-Merkblattes führen.

4. Das AD 2000-Konzept erlaubt in Abhängigkeit vom Belastungsniveau und den verwendeten Werkstoffen ein sehr geringes Maß an zerstörungsfreien Prüfungen, die ggfs. zudem nicht objektgebundenen ausgeführt werden müssen. Dieses Konzept begründet sich auf erheblichen Anforderungen an die Qualitätssicherung der Werkstoff- und Druckgerätehersteller, der Kombination von besonders geeigneten und bewährten Werkstoffen (siehe Punkt 10) in Verbindung mit Zusatzanforderungen aus den eventuell zugehörigen TÜV-Verband-Werkstoffblättern sowie der Verwendung von Schweißzusatzstoffen mit Eignungsprüfungen gemäß den TÜV-Verband-Kennblättern.
5. Das AD 2000-Regelwerk formuliert präzise Anforderungen (muss/darf nicht). Es verzichtet weitestgehend auf optionale Lösungen oder Empfehlungen (kann/sollte/...).
6. Dem AD 2000-Regelwerk liegt eine geschlossene, gewachsene Philosophie zu Grunde. Es werden alle für ein Druckgerät wesentlichen Punkte abgearbeitet. Durch die langjährige Tradition und die kontinuierliche Pflege durch Interessensgruppen mit durchaus unterschiedlicher Motivation enthält das AD 2000-Regelwerk vergleichsweise wenige „Kinderkrankheiten“ (die traditionell bei Bekanntwerden schnellstmöglich ohne größeren administrativen Aufwand korrigiert werden).
7. Das AD 2000-Regelwerk enthält Festlegungen für Druckgeräte mit einem hohen Qualitätsanspruch. Die Forderungen gehen häufig über die wesentlichen Sicherheitsanforderungen aus Anhang I der Druckgeräte-richtlinie hinaus (siehe z. B. AD 2000-Merkblätter A 1 bis A 6 und die AD 2000-Merkblattreihe HP 801).
8. Für das AD 2000-Regelwerk besteht gemäß Druckgeräte-richtlinie nicht die „Konformitätsvermutung“, der Anwender muss die Erfüllung der für sein Druckgerät geltenden wesentlichen Sicherheitsanforderungen in seiner Konformitätserklärung jeweils nachweisen. Dieses gelingt einfach, da das AD 2000-Merkblatt Z 1 genau für diesen Zweck eine Gegenüberstellung der wesentlichen Sicherheitsanforderungen mit den jeweiligen Fundstellen im AD 2000-Regelwerk enthält.
9. Das AD 2000-Regelwerk ist sehr anwenderfreundlich. Insbesondere durch das AD 2000-Merkblatt G 2 erhält der Nutzer einen Überblick über alle im AD 2000-Regelwerk zitierten Normen mit Bezug auf ihr jeweiliges Erscheinungsdatum.
10. Die AD 2000-Merkblattreihe W geht sehr detailliert auf die Anforderungen an Werkstoffe ein. Das AD 2000-Regelwerk hat einen hohen Qualitätsanspruch, daher werden nicht alle nach Norm vorgesehene Werkstoffe für die Verwendung zugelassen oder zumindest in ihren Anwendungsgrenzen eingeschränkt. Für viele nach Norm zugelassene Werkstoffe werden Zusatzanforderungen gestellt (z. B. gemäß TÜV-Verband-Werkstoffblatt).
11. Die Anwendung des AD 2000-Regelwerkes in Verbindung mit der Anwendung eines TÜV-Verband-Werkstoffblattes erleichtert die Erstellung einer Zulassung eines Werkstoffes für den Einzelfall (PMA).